Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter

Gutachten in Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs



Seite 1 von 6

Stand 15.12.07

Zuordnung des Angebotes	
	Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren
	Gutachten zur Frage der Regelung der elterlichen Sorge und des persönlichen Umganges
Allgemeine Beschreibung des Angebotes	Die Begutachtung im familiengerichtlichen Verfahren soll dem Familiengericht eine wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe in Fragen der Regelung der elterlichen Sorge geben. Der Grad der Gültigkeit entsprechender wissenschaftlicher Aussagen (Validität) hängt dabei von der Qualität der zugrunde liegenden wissenschaftlichen Theorien, der Beachtung der Regeln der Logik, der Angemessenheit der Operatonalisierung der gerichtlichen Fragestellungen und von den zentralen Merkmalen der Objektivität und Zuverlässigkeit (Reliabilität) der empirischen Vorgehensweisen ab. Die Aussagen müssen kommunizierbar sein, daher ist die Transparenz des Vorgehens in allen Schritten und die Prüfbarkeit des Vorgehens zu garantieren. Da im systemischen Sinne jede Diagnostik auch eine Intervention ist, kann neben den beschriebenen entscheidungsorientierten Ansatz auch ein lösungsorientierter Ansatz, der die Übernahme gemeinsamer elterlicher Verantwortung zum Ziel hat, eine Auftragserfüllung darstellen, in den Fällen, wo sich im Rahmen der Begutachtung entsprechende Ansätze ergeben.
Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen	 Notwendige Grundleistungen für die Begutachtung Klärung der gerichtlichen Fragestellung Aktenstudium Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellungen (Hypothesenbildung) Entwicklung eines individuellen Untersuchungsplans Durchführung der entsprechenden Untersuchungen / Explorationen Ggf. Prüfung der Möglichkeit eines lösungsorientierten Vorgehens

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter Gutachten in Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs Seite 2 von 6 Stand 15.12.07



	Befunderhebung / schriftliches Gutachten
Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	§ 15 FGG; §§ 402 ff. ZPO; §§ 1632, Abs.4; 1671, 1672, 1682, 1696 BGB; JVEG
Zielgruppe / Indikation	 Familiengerichte Kinder / Jugendliche und deren Eltern Andere enge Bezugspersonen (insb. Pflegefamilien, usw.) Die Durchführung ist nicht möglich, wenn: Vorhergehende Befassung mit der Angelegenheit außerhalb der gutachterlichen Tätigkeit Interessenkollision / Befangenheit bei Verwandtschaft, Freundschaft, usw. zu anderen Prozessbeteiligten
• Ziele	Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung als wissenschaftlich fundierte Entscheidungshilfe (entscheidungsorientierter Ansatz)
	Ggf. im Rahmen der Untersuchung Realisierung eines gemeinsamen elterlichen Konzeptes (lösungsorientierter Ansatz)

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter

Gutachten in Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs



Seite 3 von 6

Stand 15.12.07

Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
Studium und Analyse der Gerichtsakte	bei Beauftragung mindestens einmal	 Information über die Hintergründe des Verfahrens / ggf. Klärung der gerichtlichen Frage Feststellung der anderen Beteiligten und ihrer Interessen Feststellung der Argumentationen der übrigen Verfahrensbeteiligten Erste Hinweise für die Untersuchungsplanung und wissenschaftlichen Fragstellungen
Anlage und Führung einer eigenen Handakte	ständig während der Begutachtung	 Dokumentation von Gesprächen und Erkenntnissen, Sammlung von Schriftverkehr und Beschlüssen Dokumentation der durchgeführten Verfahren und Explorationen Tätigkeitsnachweis
Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung	bei Beginn des Verfahrens und ggf. Fortschreibung	 Auswahl aus den möglichen Variablen, die für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind. (Umgebung, Organismusvariablen, kognitiver Bereich, emotionale Variablen, Motivation und soziale Variablen Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen (Hypothesenbildung) zur Beantwortung der gerichtlichen Fragestellung Begründung der Auswahl der Fragestellungen

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter

Gutachten in Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs



Seite 4 von 6	Stand 15.12.07
---------------	----------------

•	Entwicklung eines individuellen Untersuchungsplanes	bei Beginn ggf. Fortschreibung	•	Auswahl der Informationsquellen und Methodenauswahl (Standardisierte Tests bzw. Teilstandardisierte Explorationen) Erster Zeitplan
	Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang		Beschreibung
•	Durchführung der Untersuchunç	ständig	•	Festlegung von notwendigen Beobachtungen und Entwicklung entsprechender Leitfäden (teilstandardisierte Verfahren)
			•	Entwicklung individueller Explorationsleitfäden (teilstandardisierte Verfahren)
			•	Ggf. Nutzung alternativer Informationsquellen (Berichte / Interviews, Jugendamt, Schule, Kindergärten, wichtige Bezugspersonen usw.)
			•	Durchführung von Einzelgesprächen mit Eltern / Parteien
			•	Kennenlernen und Aufbau positiver Arbeitsbeziehung zum Kind / Jugendlichen
			•	Durchführung der festgelegten Verfahren / Gespräche mit Kind / Jugendlichen
			•	Ggf. Verhaltensbeobachtungen des Kindes / Jugendlichen in seiner üblichen Umgebung bzw. Situationen
			•	Ggf. Beobachtung Vater / Mutter / Kind – Interaktion (ggf. Dyaden- und Triadenbeobachtung)
			•	Ggf. gemeinsames Gespräch mit den Eltern / Parteien im Sinne es lösungsorientierten Ansatzes
			•	Zeitnahe Dokumentation und ggf. Rückmeldemöglichkeit durch die Probanden

Qualitätssicherung			
Qualitätssicherung	Möglichkeit der kollegialen Beratung Möglichkeit der externen Supervision		
	Rückmen der oktomen Gupervision Rückmen ein Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs		
 Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	 Erstellung eines frühezeitigen Zeitplanes Dokumentation von Zielen und Methoden, die sich aus Untersuchungsplanung ergeben Dokumentation der Gespräche und Beobachtungen vollständige und übersichtliche Aktenführung 		
Befunderhebung	Nach Durchführung der Untersuchung • Kombination der Untersuchungsergebnisse zur Beantwortung der Fragestellung • Gewichtung der einzelnen Erkenntnisse		
	Berücksichtigung / Gewichtung der Variablen zur Fragestellung		
	Ggf. Erklärung von Widersprüchen		
	 Schriftliche Abfassung des Gutachtens bzw. bei Realisierung eines lösungsorientierten Ansatze kurze Stellungnahme zum gemeinsamen Vorschlag der Parteien 		
Ausstattung und Ressourcen			
 Qualifikation 	Studium der Sozialarbeit – Gesamthochschule Essen – Dipl Sozialarbeiter		
	Studium der Erziehungswissenschaft – Universität Essen – Dipl Pädagoge		
	Jahrzehntelange Erfahrungen in der öffentlichen Jugendhilfe		
	Jahrzehntelange Erfahrungen in der Mediation schwierigster Familienprozesse		
• Räume	Möglichkeit von Gesprächen in neutralen Räumen in Remscheid		
	 Praxisbüro in Wuppertal Gespräche und Beobachtungen im unmittelbaren Lebensumfeld des Kindes / Jugendlichen / Eltern bzw. Parteien Organisation von neutralen Räumen in den Wohnorten des Kindes / Jugendlichen / Eltern bzw. Parteien 		

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • DiplPädagoge • DiplSozialarbeiter		Gutachten in Verfahren zur Regelung des Rechtes der elterlichen Sorge und persönlichen Umgangs
Seite 6 von 6	Stand 15.12.07	



Kosten	Nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG zzgl. MWSt und nachgewiesenen Auslagen (Gruppe M3)
Anschrift, Kontaktaufnahme	Ralf Krüger Dipl Pädagoge, Dipl Sozialarbeiter Lise-Meitner-Str. 1-3; 42119 Wuppertal Tel.: 02191 / 4229606
	Fax: 02191 / 4229607 Email: info@krueger-ralf.de